



**CENTRAL EUROPEAN EXCHANGE PROGRAM FOR
UNIVERSITY STUDIES**

CEEPUS II

NÄCHSTER EINREICHTERMIN FÜR **NETZWERKANTRÄGE:**

15. JÄNNER 2011

EINREICHFRISTEN FÜR MOBILITÄTSANTRÄGE:

BIS ZUM 15. JUNI 2010 FÜR DAS WINTERSEMESTER 2010/2011

ODER DAS STUDIENJAHR 2010/2011

BIS ZUM 31. OKTOBER 2010

FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2011

BIS ZUM 30. NOVEMBER 2010

FÜR FREE MOVER

CEEPUS - Büro Österreich (NCO-A)

Zentrum für Internationale Kooperation und Mobilität (ICM)

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Mag. Sabine Stalujanis

Alser Straße 4/1/14/1, A-1090 Wien

Tel. +43 - 1 - 42 77 28187 Fax +43 - 1 - 42 77 28194

e-mail: sabine.stalujanis@oead.at



Central European Exchange Program for University Studies

1. ALLGEMEINES

Im Jahr 1995 trat das auf Initiative Österreichs begründete CEEPUS-Programm (Central European Exchange Program for University Studies) in Kraft. Seit 1. Jänner 2005 läuft **CEEPUS II**, die erste Phase war bis Ende 2009 geplant und wurde auf der im Jahr 2007 stattgefundenen Ministerkonferenz um zwei Jahre bis 31. Juli 2011 verlängert.

Derzeit nehmen folgende Staaten teil:

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Kosovo mit der Universität Prishtina.

Alle Grundsatzentscheidungen werden bei der jährlichen Ministerkonferenz getroffen. Jedes Land verfügt über ein CEEPUS-Büro. In Österreich ist dies das **NATIONAL CEEPUS OFFICE AUSTRIA (NCO-A)** im Zentrum für Internationale Kooperation und Mobilität (ICM) der OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

NATIONAL CEEPUS OFFICE: Alser Straße 4/1/14/1, 1090 Wien, ☎ +43 1 42 77 28187, Fax +43 1 4277 28194, E-Mail sabine.stalujanis@oead.at, Mag. Sabine Stalujanis

Informationen und Kontaktadressen der NCOs: www.ceepus.info

Die CEEPUS II Neuerungen:

- Eine neue Programmaktivität „Joint Programms“: die Entwicklung von Joint Programms zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region
- Der Einsatz von ECTS oder ECTS-kompatiblen Systemen als bindende Voraussetzung auch für kurze Aufenthalte!
- Der neue Sprachkurstyp „fachspezifische Kurse“ ersetzt die ursprünglichen dualen Kurse
- Aufenthaltsdauer für Studierende wird mit mindestens 3 und maximal 10 Monaten festgelegt. Kürzere Aufenthalte sind nur im Rahmen von Diplomarbeiten oder Dissertationen möglich!
- Lehrende müssen nachweislich mindestens 6 Unterrichtsstunden pro 5 Werktagen an der Gastinstitution unterrichten (Mindestaufenthaltsdauer)

2. CEEPUS MOBILITÄT

Es gibt zwei Möglichkeiten der Teilnahme:

- im Rahmen von **Netzwerken** oder
- als **Free Mover** (Priorität genießen Netzwerkaktivitäten, daher sind **Freemover Bewerbungen nur für das Sommersemester** möglich - **Einreichtermin 30. November**).

2.1 Mobilität innerhalb von NETZWERKEN

Mobilität im Rahmen von Netzwerken bietet den Stipendiaten/innen besondere Vorteile, da jede Hochschule, die sich an einem CEEPUS-Netzwerk beteiligen möchte, die folgenden Voraussetzungen erfüllen muss:

- ❖ An einer Hochschule und/oder Institution geleistete Studien- oder Praktikumsaufenthalte müssen auch von der Heimathochschule anerkannt werden.
- ❖ Zur Erleichterung der studentischen Mobilität sollen CEEPUS-Kurse und/oder Vorlesungen auch auf Englisch, Deutsch oder Französisch abgehalten werden.

- ❖ CEEPUS-Stipendiat/innen werden von jeglichen Einschreibe- und/oder Studiengebühren an der Gasthochschule und auch an der Heimatinstitution für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland auf Antrag befreit

CEEPUS-Stipendien sind grundsätzlich **keine Forschungsstipendien**. Ausgenommen davon sind Forschungsarbeiten, die im Rahmen von Diplomarbeiten oder Dissertationen durchgeführt werden.

2.2 FREEMOVER

Im Unterschied zu den Netzwerk - Stipendiat/innen muss die Frage der Anrechenbarkeit, der Studiengebühren und der sprachlichen Voraussetzungen (nur in den Netzwerken sind Vorlesungen auf Englisch, Deutsch oder Französisch gewährleistet) selbständig gelöst werden. Netzwerke genießen jedoch Priorität, so dass nur Stipendienmonate, die von **Netzwerken nicht genutzt** werden, für *Freemover* zur Verfügung stehen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bewerbungsvoraussetzungen:

- ❖ Staatsbürgerschaft eines CEEPUS-Mitgliedsstaates, eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates, das Zielland darf nicht das Heimatland des Bewerbers sein
- ❖ Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei Semestern als ordentlicher Hörer an einer österreichischen Hochschule in der Studienrichtung, in der die Mobilität beantragt wird
- ❖ Einreichtermine: 15. Juni für das Studienjahr und Wintersemester, 31. Oktober für das Sommersemester und 30. November für *Free mover*
- ❖ Keine Altersgrenze!

3.1 Netzwerkmobilität

Ein Netzwerk besteht aus mindestens drei Hochschulinstitutionen aus mindestens zwei verschiedenen Vertragsstaaten. Einer der Partner fungiert als **Koordinator** des Netzwerkes und nimmt für das gesamte Netzwerk folgende Aufgaben wahr:

- ❖ Netzwerkantragsstellung (Einreichtermin: 15. Jänner)
- ❖ Informationsfluss innerhalb des Netzwerkes
- ❖ Koordination der Netzwerkaktivitäten und
- ❖ Aufteilung der Stipendienmonate

Eine **Liste der aktuellen Netzwerke** findet man unter www.oead.at oder unter www.ceepus.info

Mobilitätsanträge können nur nach Rücksprache mit dem Netzwerkkoordinator bzw. -partner gestellt werden. Die **Bewerbung erfolgt online:** www.ceepus.info (nähere Informationen siehe Punkt 4)

3.2 Freemover

Freemover sind Studierende und Graduierte, die sich außerhalb eines Netzwerkes für ein Stipendium an einer bestimmten Institution in einem der CEEPUS-Länder bewerben. Die Auswahl und Stipendienzuerkennung nimmt das CEEPUS-Büro des Ziellandes vor.

Antragsstellung **online**, Nominierung durch das Heimat NCO. Die Zuerkennung eines CEEPUS-Stipendiums erfolgt auch hier über das CEEPUS - Büro des Ziellandes und ist nur möglich, wenn ungenützte Stipendienmonate von Netzwerken vorhanden sind.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen (als uploads, es werden ausschließlich die neuen standardisierten Dokumente akzeptiert):

- ❖ Aufnahmebestätigung der Gastinstitution
- ❖ Zwei Empfehlungsschreiben von Fachprofessoren der Heimatuniversität

3.3 Stipendien- und Zuschüsse

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von CEEPUS über **Vollstipendien**, die vom Gastland getragen werden (Stipendienhöhen siehe www.ceepus.info). Reisekostenzuschüsse und Zusatzstipendien werden gegebenenfalls vom Heimatland zur Verfügung gestellt (Informationen bei den jeweiligen NCOs).

CEEPUS-Stipendien werden für maximal mindestens 1 und maximal 10 Monate vergeben. Für **nichtgraduierte** Studierende gilt ein **Mindestaufenthalt von 3 Monaten**. Ausnahmen sind nur für Arbeiten an der Diplomarbeit möglich!

Outgoing Stipendiat/innen:

CEEPUS-Stipendiat/innen können einen Mobilitäts- und Reisekostenzuschuss beantragen, wenn bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. Der Antrag hierzu wird mit dem **Nominierungsschreiben** versendet.

❖ **Studierende:**

Der **Mobilitätszuschuss** in der Höhe von € 200,- wird bei Studienaufenthalten von mindestens zwei Monaten in monatlichen Raten auf Antrag auf das Konto des CEEPUS-Stipendiat/innen überwiesen.

Reisekostenpauschale: wenn der Studien- bzw. Forschungsaufenthalt mindestens 21 Tage dauert. Albanien € 146 , Bulgarien € 193, Polen € 82, Kroatien € 81, Mazedonien € 146, Slowenien € 80, Rumänien € 162, Tschechien € 60, Slowakei € 21, Ungarn € 52, Serbien € 100 und Montenegro € 100 (einmalig).

❖ **Lehrende:** wenn sie an der Gastuniversität nachweislich **Vorlesungen** im Mindestausmaß von 6 Stunden/Woche abhalten. Bis zu einer Entfernung von bis zu 750 km Luftlinie von der Heimatuniversität wird eine Bahnfahrt 2. Klasse von der Heimatuniversität zur Zieluniversität und retour bezahlt. Ab 750 km kann nach Vorlage der Rechnung und des Flugtickets auch der billigstmögliche Flug (bis zu einer Summe von maximal € 730,-) erstattet werden.

4. WIE BEWIRBT MAN SICH UM EIN CEEPUS – STIPENDIUM?

Die Antragsstellung erfolgt online: www.ceepus.info. Jeder Antragssteller/jede Antragsstellerin muss sich mit Namen und E-Mail Adresse registrieren und erhält dann ein Passwort. Mit diesem Passwort kann man im Account nachverfolgen in welchem Status sich der Antrag befindet!

Bitte beachten Sie, dass es **3 Arten von Mobilitätstypen** gibt:

1. **Students:** Bewerbungen ab 3 Monaten
2. **Short Term Students:** Bewerbungen 1-2 Monate
3. **Teacher:** im Rahmen von CEEPUS II sind Vorlesungen an der Gastinstitution im Ausmaß von 6 Teaching Hours/ 5 Werktagen Voraussetzung für die Zuerkennung! Die Nationalen Büros verlangen vor der Stipendienzuerkennung entsprechende Bestätigungen vom Netzwerkpartner bzw. -koordinator der Gastinstitution.

Die Anträge müssen entsprechend dem Vorhaben bzw. der Aufenthaltsdauer **vollständig** ausgefüllt werden. Unvollständige und nicht korrekt ausgefüllte Anträge werden abgelehnt!

Nach der **Nominierung durch den Netzwerkkoordinator bzw. -partner** erfolgt die **Nominierung durch das Heimat NCO** (Zusendung eines entsprechenden Nominierungsschreibens mit Annahmeerklärung). Bei *Free Movern* nur Nominierung durch das Heimat NCO. Die **Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch das NCO des Ziellandes**. Die Stipendienzuerkennung erfolgt gemäß den dem Netzwerk zur Verfügung stehenden Stipendienmonaten. Sobald der/die CEEPUS-Stipendiat/in den *Letter of Award* und weitere Informationen vom Zielland erhalten hat, schickt er/sie die Annahmeerklärung und eine Kopie des Letters of Award an das NCO des Heimatlandes. Hier wird bei Erfüllung der erforderlichen Kriterien (Aufenthalt von

mindestens 2 Monaten) der monatliche Mobilitätzuschuss und nach der Rückkehr bei Vorlage der erforderlichen Nachweise und Berichte der entsprechende Reisekostenzuschuss überwiesen.

Nach Beendigung des Aufenthaltes sind innerhalb von **8 Wochen** dem Nationalen CEEPUS Büro folgende Unterlagen vorzulegen:

- ❖ Nachweis über den Studienerfolg: Bestätigung des StuKo-Vorsitzenden der Heimatuniversität über erfolgreich abgelegte Auslandsprüfungen bzw. das absolvierte Praktikum. Das Stundenausmaß beträgt für ein Semester (max. 5 Monate) 6 Semesterwochenstunden, für zwei Semester (6-12 Monate) 12 Semesterwochenstunden. Bei Aufenthalten im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen wird der Erfolgsnachweis durch eine Bestätigung des österreichischen Betreuers über erfolgreiches Arbeiten erbracht.
- ❖ Nachweis über die Lehrtätigkeit an der Gastinstitution. Ab einer Mindestzahl von 6 Vortragsstunden kann die Remuneration der Lehrtätigkeit und der Reisekostenzuschuss beantragt werden. Voraussetzung: Doktorat! Junge Universitätslehrer ohne Doktorat erhalten nur den Reisekostenzuschuss.
- ❖ Student Report bzw. Teacher Report – online auszufüllen
- ❖ eine Bestätigung der Gastinstitution über die Dauer des Aufenthaltes: Letter of Confirmation: wird online vom Netzwerkpartner bzw. –koordinator ausgefüllt!
- ❖ Formloser Erfahrungsbericht über den Auslandsaufenthalt

Informationen:

- Netzwerkkoordinatoren und –partner
- Auslandsbüros der Universitäten und Fachhochschulen
- Nationale CEEPUS Büros

www.ceepus.info

www.grants.at

www.oead.at

